

gen. Es mag allerdings den Städtern sehr angenehm sein, auf Eisenbahnen und guten Chaussees von einer Stadt zur andern zu fahren und auf gut gepflasterten und gut erleuchteten Straßen einherzugehen, allein der Landmann will auch gute Wege haben; er will auch bei seinen grundlosen Wegen nicht ohne alle Unterstützung bleiben. Es ist also nur die Meinung der Deputation gewesen, daß die Communen da, wo es ihnen zu schwer fällt, durch Beihülfe des Staats unterstützt werden sollen; es folgt aber nicht daraus, daß diese 20,000 Thlr. schlechterdings ganz aufgehen müssen. Es ist nunmehr Sache der Staatsregierung, zu beurtheilen, wo eine solche Beihülfe nothwendig sei, und es ist Sache der Behörden, die Beihülfe zweckmäßig zu verwenden.

Staatsminister Noßitz u. Sänckendorf: Ich muß mir schon noch ein Paar Worte erlauben über eine Aeußerung, welche von mehreren Seiten her zu vernehmen gewesen ist, über die Aeußerung nämlich, daß von den Behörden den Gemeinden in Ansehung der Besserung der Communicationswege zu viel angezogen werde. Ich kann nicht geradehin in Abrede stellen, daß dies hin und wieder geschehen sein könne. Ist es aber geschehen, so ist es gewiß in der wohlgemeinten Absicht geschehen, daß etwas Tüchtiges, etwas Zweckmäßiges hergestellt und die größere Last der Unterhaltung dadurch wenigstens verhältnißmäßig gemindert werde. Uebrigens stand solchen Gemeinden bei vermeintlicher Ueberlastung der Weg der Beschwerde offen, und da sind mir denn in einem vierjährigen Zeitraume Beschwerden der Art gegenwärtig nicht erinnerlich, daher doch wohl dergleichen Prägravationen nicht von Erheblichkeit gewesen sein möchten. In Bezug auf eine Aeußerung des geehrten Abg. Todt, welche, wenn ich nicht irre, dahin ging, daß die Gendarmen Gutachten über Unterstützungsanträge abgegeben hätten, erlaube ich mir zu entgegnen, daß mir in den Acten dergleichen Gendarmengutachten nicht vorgekommen sind, die man übrigens solchenfalls gehörig zu würdigen gewußt haben würde. Es kann wohl sein, und das wäre in der Ordnung, daß die Amtshauptleute hin und wieder von dem Districtsgendarm eine Anzeige über die Beschaffenheit dieses oder jenes Communicationsweges verlangt haben. Dagegen würde wohl selbst der geehrte Abgeordnete nichts einzuwenden haben.

Abg. Todt: Ich muß vom Herrn Minister mißverstanden worden sein. Ich habe im Gegentheil einen andern Abgeordneten widerlegt, der die Befürchtung aussprach, daß, wenn man mehr bewilligte, als zeither, dann Seiten der Gendarmerie Mißbrauch getrieben werden würde. Es wird mir also vom Herrn Minister etwas in den Mund gelegt, was ich gar nicht gesagt habe.

Staatsminister Noßitz u. Sänckendorf: Wenn dem so ist, so will ich meine Ergernung an denjenigen Herrn Abgeordneten gerichtet haben, der sie veranlaßt hat.

Abg. Klinger: Ich muß allerdings mich zu der Sünde bekennen, die Gendarmerie in den Kreis der Debatte gezogen

zu haben; die Aeußerung ist von mir ausgegangen in der Absicht, um die Ministerien in Schutz zu nehmen, weil ich die Ueberzeugung hege, daß die Ministerien nicht an allen Orten sein können. Sie können unmöglich mit den kleinsten Localverhältnissen bekannt sein, und so ist es natürlich, daß sie sich an andre Personen oder Behörden wenden müssen, und ich will es dahin gestellt sein lassen, ob selbst die Kreisdirectionen, ja ob abwärts auch die Amtshauptleute jederzeit in der Lage sind, von der Sachlage sich untrüglich auf das Genaueste zu unterrichten. Darauf habe ich Bezug genommen. Ich beue es aber nicht, gesagt zu haben, daß Gutachten bisweilen von den Gendarmen eingeholt werden.

Präsident D. Haase: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, so darf ich annehmen, daß die Kammer die Debatte über beide Petitionen, die Schlesier'sche und Müller'sche, für geschlossen erachtet. Der Herr Referent würde nun noch zum Schluß sprechen, und der Herr Vorstand der Deputation die Majorität vertretend nach diesem das letzte Wort haben.

Referent v. Thielau: Es hat ein Abgeordneter noch zuletzt gegen die Minorität die Meinung der Majorität dadurch zu unterstützen gesucht, daß er die Ansicht der erstern als gegen das Interesse des platten Landes darstellte, indem er äußerte, daß nicht allein die Städte, sondern auch das platte Land auf guten Wegen fahren wolle. Hiernach möchte es den Anschein haben, als wenn diejenigen nicht für das Interesse des platten Landes gestimmt hätten, welche der Minorität der Deputation angehören. Aber beide Mitglieder der Deputation, welche die Minorität bilden, sind von dem Lande; Beide glauben gerade im Interesse des Landes gestimmt zu haben, indem sie gegen die Majorität waren. Die Majorität klagt über schlechte Beschaffenheit der Wege und behauptet, es geschehe viel zu wenig dafür, bedauert aber zu gleicher Zeit die armen Communen, welche nicht im Stande wären, die Mittel dazu aufzubringen. Auf der andern Seite giebt die Majorität zu, daß die Zuschüsse aus der Staatskasse trotz aller Erhöhung des Postulates nur unbedeutend sein würden, und will auch nur, um Wasserfümpel auszufüllen, und um Schwierigkeiten zu beseitigen, die, wie man sich ausdrückt, mit 10, 20 oder 30 Thlr. Unterstützung beseitigt werden können, diese Unterstützungen gewährt wissen. Nun leuchtet es aber von selbst ein, daß mit 50 und 100 Thlr. Unterstützung, selbst wenn die Communen auch dadurch in den Stand gesetzt würden, Wasserfümpel abzulassen, Felsen zu sprengen u. s. w., dieselben doch noch nicht die Mittel in der Hand haben, einen zu jeder Zeit für schweres Fuhrwerk gangbaren Weg zu bauen. Und dürften die Communen sich vor Unterstützungen zu bedanken haben, die man ihnen darbietet, um ihnen desto mehr abnehmen zu können. Die Minorität der Deputation hat daher glauben müssen, daß durch die Bewilligung einer erhöhten Forderung nicht im mindesten den Bedürfnissen des platten Landes, oder der kleinen Städte, was ganz einerlei ist, mit einem Worte, der Communen werde abgeholfen werden. Meine Herren, die Depu-